

Lt. Verteiler

BMK - IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge)  
[e2@bmk.gv.at](mailto:e2@bmk.gv.at)

**Mag. Stefan Bugnits**  
Sachbearbeiter

[stefan.bugnits@bmk.gv.at](mailto:stefan.bugnits@bmk.gv.at)  
+43 (1) 71162 652617  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.437.365

Wien, 15. Juni 2022

## **ÖBB-Strecke 4016** **Salzburg Hbf – Schwarzach St. Veit, km 62,600**

### **Erneuerung Unterwerk St. Johann im Pongau**

### **Antrag auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung**

### **Kundmachung und Parteieingehör**

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat mit Antrag vom 07.04.2022 bei der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie um Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 Eisenbahngesetz 1957 (EisbG) für das Bauvorhaben „Erneuerung Unterwerk St. Johann im Pongau“ angesucht.

Der Bauentwurf und ein Gutachten gemäß § 31a EisbG wurden dem Antrag angefügt.

Gemäß den Einreichunterlagen der ÖBB-Infrastruktur AG ist das bestehende Unterwerk St. Johann im Pongau mit einem Anlagenalter von über 57 Jahren am Ende der Lebensdauer und erfordert mehrere unaufschiebbare Instandsetzungs- und Reinvestitionstätigkeiten. Um eine gesicherte Traktionsstromversorgung gewährleisten zu können sei daher die Neuerrichtung des Unterwerks zwingend notwendig.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich an der Adresse Unterwerkssiedlung 8 im Ortsgebiet der Katastralgemeinde 55124 St. Johann im Pongau, Gemeinde 5600 St. Johann im Pongau, rechts der Strecke Salzburg Hbf – Schwarzach St. Veit bei Bahn-km 62,600. Der Neubau erfolgt auf derselben Grundfläche, auf der sich das derzeit bestehende Unterwerk St. Johann im Pongau befindet.

Der geplante Neubau umfasst folgende Einzelbaumaßnahmen:

- eine 110kV-Freiluftschaltanlage mit drei Umspannern 110 kV/15kV
- eine Löschspule
- ein Schaltanlagegebäude mit 15kV-Innenraumschaltanlage in metallgekapselter und -geschotterter Ausführung, einem Warten- und Gerüstraum und Nebenräumen
- Errichtung eines Provisoriums für die Sicherstellung der Traktionsstromversorgung während der Bauphase

Aus dem beiliegenden Gutachten gemäß § 31a EisbG ergibt sich, dass die Anlage zur Gänze auf Bahngrund errichtet werden soll.

Das Bauvorhaben soll im Zeitraum 2022-2025 realisiert werden.

### **Zeit und Ort der Einsichtnahme**

In den Antrag und die weiteren Projektunterlagen kann in der Zeit von **22.06.2022 bis 20.07.2022** bei den folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

- Stadtgemeinde St. Johann im Pongau  
Hauptstraße 18, 5600 St. Johann im Pongau  
Parteienverkehrszeiten: Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 sowie Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr
- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/E2 – Oberste Eisenbahnbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (+43 1 71162 652807)

Zur Wahrung des Parteigehörs im Sinne des § 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) werden die oben genannten Unterlagen nunmehr vollständig aufgelegt und somit den Parteien und Beteiligten im Verfahren zugänglich gemacht.

Des Weiteren wird den Parteien und sonstigen Beteiligten die Möglichkeit eingeräumt, zu dem gegenständlichen Bauprojekt und zu dessen Unterlagen eine allfällige Stellungnahme abzugeben bzw. Einwendungen dagegen zu erheben.

Allfällige Stellungnahmen bzw. Einwendungen sind **bis spätestens 20.07.2022** beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/E2 – Oberste Eisenbahnbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, einzubringen. Es besteht auch die Möglichkeit, schriftlich Einwendungen per E-Mail (e2@bmk.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

**Diese Kundmachung ergeht:**

**per RSb an:**

1. Stadtgemeinde St. Johann im Pongau  
Hauptstraße 18, 5600 St. Johann im Pongau

zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des mit dieser Erledigung gemeinsam übermittelten Bauentwurfes (Parie C, inkl. Gutachten gemäß § 31a EISbG) und einer Kopie des Antrags vom 07.04.2022 zur allgemeinen Einsicht **umgehend bis einschließlich 20.07.2022**.

Um Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständiger Anrainer, allenfalls betroffener Einbautenträger, sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührter Grundeigentümer bzw. Berechtigter direkt durch das Magistratische Bezirksamt wird ersucht. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite des Kundmachungsgleichstückes zu bestätigen.

Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellmängel, welche die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben können, wollen rechtzeitig der Eisenbahnbehörde bekannt gegeben werden.

Es wird überdies ersucht, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und Bestätigungen über allfällig erfolgte Verständigungen von weiteren Anrainern, Einbautenträgern sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührten Grundeigentümern bzw. Berechtigten, sowie den übermittelten Bauentwurf nach erfolgter Auflage an das ho. Bundesministerium zu übermitteln.

2. Bundesministerium für Arbeit  
Sektion II/C/11, Verkehrs-Arbeitsinspektorat  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

vorab per E-Mail an: [ii11@bma.gv.at](mailto:ii11@bma.gv.at)

3. ÖBB-Infrastruktur AG  
Praterstern 3, 1020 Wien

vorab per E-Mail an: [ralph.petrakovits@oebb.at](mailto:ralph.petrakovits@oebb.at)

4. Stadtgemeinde St. Johann im Pongau (Öffentliches Gut)  
Hauptstraße 18, 5600 St. Johann im Pongau

5. Republik Österreich – Österreichische Bundesforste  
Pummergegasse 10-12, 3002 Purkersdorf

6. Martin Mitteregger  
Naglerweg 14, 5600 St. Johann im Pongau

7. Josef Hettegger  
Bach 108, 6511 Großarl
8. Fillup Tankstellen GmbH  
Molkereistraße 10, 5500 Bischofshofen
9. Dipl.-Ing. Mag. Anton Maier und Rosa Maier  
Salzachhof 1, 5600 St. Johann im Pongau
10. Christian Meikl  
Liechtensteinstinklammstraße 120, 5600 St. Johann im Pongau
11. Richard Meikl  
Liechtensteinklammstraße 118, 5600 St. Johann im Pongau
12. Salzburg AG  
Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg
13. Verbund Hydro Power GmbH  
Europaplatz 2, 1150 Wien
14. Rudolf Beikircher  
Stöcklhubstraße 19, 5600 St. Johann im Pongau
15. Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft mbH  
Ignaz Harrer-Straße 84, 5020 Salzburg

**per E-Mail an:**

16. Sektion I/Präsidium 2 (im Hause):  
[petra.grasl@bmk.gv.at](mailto:petra.grasl@bmk.gv.at) und [andrea.loreth@bmk.gv.at](mailto:andrea.loreth@bmk.gv.at)

mit dem Ersuchen, die Kundmachung auf der BMK-Website ([www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren](http://www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren)) unter dem Titel „Erneuerung Unterwerk St. Johann im Pongau“ **bis einschließlich 20.07.2022** zu veröffentlichen.

Für die Bundesministerin:  
Dr. Erich Neumeister, LL.M.